KANTON AARGAU

Departement
Bau, Verkehr und Umwelt
Abteilung Raumentwicklung

Merkblatt für die Mitwirkung

Die folgenden Ausführungen zeigen den Mitwirkenden auf, wer Adressat ihrer Mitwirkungseingabe ist und welche Fristen gelten. Weiter beinhaltet es das Thema Differenzen zwischen dem Bund und dem Kanton Aargau und verweist auf ausführlichere Informationen dazu.

1 Mitwirkungseingaben zum SIL-Objektblatt

Eingaben zum SIL-Objektblatt können zwischen dem 23. August und dem 29. Oktober 2010 direkt ans Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) gerichtet werden.
Der Kanton Aargau wird im Rahmen der Mitwirkung zum SIL-Objektblatt ebenfalls eine Eingabe ans BAZL machen. Stellungnahmen zum SIL-Objektblatt die bis am 29. Oktober beim Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) eingehen, können für die kantonale Stellungnahme berücksichtigt werden.

2 Mitwirkungseingaben zum Kapitel M 7.1 des kantonalen Richtplans

Das Richtplankapitel M 7.1 liegt zweimal öffentlich auf, folglich können Eingaben zu zwei Zeitpunkten erfolgen:

1. Im Rahmen dieser, mit dem SIL koordinierten Mitwirkung zwischen dem 23. August und dem 29. Oktober 2010.
2. Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens zum Entwurf der Gesamtrevision des kantonalen Richtplans, während dreier Monate (voraussichtlich Herbst - Winter 2010).

Alle Eingaben, auch diejenigen, die bis am 29. Oktober 2010 beim BVU eingehen, werden im Mitwirkungwirkungsverfahren zum Entwurf der Gesamtrevision des kantonalen Richtplans durch das BVU behandelt. Zweimaliges Einreichen ein und derselben Stellungnahme ist daher nicht nötig.

Eingaben zum Richtplankapitel M 7.1 richten sich ausschliesslich an das Departement Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau und sind ausschliesslich dort (und nicht beim Bund) einzureichen, da sie sich lediglich auf das kantonale Instrument des Richtplans beziehen.
Ein Formular (Kopiervorlage) für Mitwirkungseingaben liegt den Auflageunterlagen bei. Zudem besteht die Möglichkeit über www.ag.ch/flugverkehr Eingaben direkt online ans BVU zu senden. Auf derselben Seite sind auch weitere Informationen zu den Planungen abrufbar.

3 Differenzen zwischen dem SIL-Objektblatt und dem Richtplanentwurf

Im Koordinationsprozess zum SIL-Verfahren wurden vom Bund nicht alle vom Kanton Aargau verlangten Änderungen aufgenommen. Entsprechend bestehen zwischen dem Bund und dem Kanton Aargau im Hinblick auf den Flugbetrieb verschiedene Differenzen. Eine Auflistung der Differenzen und Erläuterungen dazu befinden sich im "Auszug aus dem Erläuterungsbericht zu den Einzelanpassungen", der ebenfalls den Auflageunterlagen beiliegt.